

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.stiftung-heuss-haus.de Version von 10-2024

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 01.11.2024
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis.....	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	07.10.2024
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Eric Bednarz
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	129.0.6668.90
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	10.3.1
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	ja
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	

Name der Website	www.stiftung-heuss-haus.de
URL der Website	https://www.theodor-heuss-haus.de/
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://www.theodor-heuss-haus.de/
URL 2: Suchseite	https://www.theodor-heuss-haus.de/suche?tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=demokratie
URL 3: Formularseite	https://www.theodor-heuss-haus.de/kontakt
URL 4: Inhaltsseite	https://www.theodor-heuss-haus.de/ueber-uns/buendnis-fuer-demokratie-und-menschenrechte
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.theodor-heuss-haus.de/fileadmin/thh-webportal/006_news/2024/2024-01-15_Erklaerung_Buendnis_Demokratie.pdf

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.stiftung-heuss-haus.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.stiftung-heuss-haus.de wurde am 07.10.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Startseite > Willkommen im Theodor-Heuss-Haus!: Die Fotos im Karussell sind weder in der Vorschau (das alt-Attribut ist leer) noch in der Großansicht (das alt-Attribut fehlt) beschriftet. * Startseite > Artikelkacheln: Die redundant verlinkten Abbildungen sind als dekorativ gekennzeichnet. Siehe auch 4.1.2.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	bestanden	
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Eingabefelder für persönliche Daten sind nicht mit den entsprechenden autocomplete-Attributen ausgezeichnet.
1.4	Unterscheidbarkeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	im Wesentlichen bestanden	* Startseite > Alle Karusselle: Die aktivierbaren grafischen Elemente der Punktnavigation haben einen Kontrastabstand von 1,9:1 zum Hintergrund.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten > Kopfzeile: Die sichtbare Suchfunktion kann nur mit einem Zeiger bedient werden. Siehe auch 2.4.3.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die Sprungmarke "Zum Inhalt springen" funktioniert erwartungskonform. Der erste folgende Tabschritt blendet jedoch den reduzierbaren Bereich "Veranstaltungen & mehr" ein und fokussiert den in diesem Kontext mißverständlichen Link "Inhalt überspringen" mit dem die initiale Interaktion fortgesetzt werden muss. Diese Kombination von Verhalten und Beschriftung ist für alle Tastaturnutzende umständlich, und im besonderen mit Screenreadern, vergrößerter Ansicht oder kognitiven Beeinträchtigungen nicht nachvollziehbar. Siehe auch 2.4.3 und 3.2.1.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten > Kopfzeile: Die sichtbare Suchfunktion kann nur mit dem unfokussiert ausgeblendeten Link "Suche öffnen" am Seitenanfang fokussiert werden. Siehe auch 2.1.1.</p> <p>* Alle Seiten > Kopfbereich: Aktivierung des Links "Veranstaltungen & mehr" blendet einen reduzierbaren Bereich ein und fokussiert dessen Schließen-Button. Nach Aktivierung blendet der nächste Tabschritt erneut diesen Bereich ein und fokussiert das erste Steuerelement des Kalenders. Hinweis: Der Link "Inhalt überspringen" mit dem Nutzende am Anfang dieses Bereichs zum Hauptinhalt der Seite springen können (siehe auch 2.4.1), ist unfokussiert ausgeblendet und in diesem gesamten Interaktionskontext nur rückwärts navigierend wahrnehmbar.</p> <p>* Alle Seiten > Kopfbereich > Hamburgermenü: Die Links in der Fußzeile des Menüs sind visuell nach und in der Fokusreihenfolge vor dem Hauptmenü angeordnet.</p> <p>* Startseite > Alle Karusselle: Alle verlinkten ausgeblendeten Inhalte sind zusätzlich zu der Karussellnavigation mit der Tabulatortaste fokussierbar.</p> <p>* Startseite > Willkommen im Theodor-Heuss-Haus!: Die Steuerelemente der Großansichten werden nach dem Einblenden nicht programmatisch fokussiert.</p> <p>* Startseite > Artikelkacheln: Jede Vorschau ist sowohl mit einem unbeschrifteten Foto (siehe auch 1.1.1) als auch textuell verlinkt und verursacht zwei Tabschritte.</p>
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	im Wesentlichen bestanden	* Startseite > Willkommen im Theodor-Heuss-Haus!: Die Karussell-Fotos haben keinen sichtbaren Fokusindikator. * Startseite > Artikelkacheln: Die redundant verlinkten unbeschrifteten Abbildungen haben keine Fokusindikator. Siehe auch 1.1.1, 2.4.3 und 4.1.2.
2.5 Eingabemodalitäten				
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3 Verständlichkeit				
3.1 Lesbarkeit				
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	im Wesentlichen bestanden	* Startseite > Alle Karusselle: Die grafischen Navigationselemente sind in englischer Sprache ausgezeichnet.
3.2 Vorhersehbarkeit				
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	nicht bestanden	* Alle Seiten > Kopfbereich: Der Tabschritt nach dem Link "Veranstaltungen & mehr" blendet das reduzierbare Hamburgermenü ein und fokussiert dessen "Menü überspringen"-Button. Aktivierung dieses Buttons fokussiert den Inhalt, in dem der erstfolgende Tabschritt erneute eine Kontextänderung verursacht und den reduzierbaren Bereich "Veranstaltungen & mehr" einblendet und fokussiert. Siehe auch 2.4.3.
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten > Kopfbereich: Der Zustand des Hamburgermenüs und die Funktion des "Menü"-Buttons sind nur visuell und nicht durch Software bestimmbar.</p> <p>* Alle Seiten > Fußbereich: Die Spalten "Wichtiges" und "Service" sind mit der Rolle "Tree" ausgezeichnet. Im Screenreader werden dadurch alle Links einer Spalte mit der Beschriftung ihres ersten Links ausgegeben. Hinweis: Die ARIA-Attribute aria-expanded und aria-hidden sind hier redundant.</p> <p>* Alle Seiten > Veranstaltungen & mehr: Die Blätter-Buttons des Kalenders sind nicht beschriftet.</p> <p>* Startseite > Willkommen im Theodor-Heuss-Haus!: Die Links zu den Großansichten der Karussell-Fotos sind alle mit dem gleichen Icon-Font-Zeichen beschriftet, das in der Sprachausgabe nicht unterstützt wird. Siehe auch 1.1.1.</p> <p>* Startseite > Artikelkacheln: Die redundant verlinkten unbeschrifteten Abbildungen sind alle mit dem gleichen Icon-Font-Zeichen beschriftet, das in der Sprachausgabe nicht unterstützt wird. Siehe auch 1.1.1.</p>
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	nein	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht anwendbar

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiolheeijpkonlklgp>
- Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1): HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/> und WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>